

FAHRZEUGINSASSEN-UNFALLVERSICHERUNG - Platzsystem II -IU9

Für jeden einzelnen zugelassenen Platz des Fahrzeuges ist die gleiche Summe versichert. Befinden sich zur Zeit des Unfalles mehr Personen im Fahrzeug, als Plätze versichert sind, so wird die Entschädigung für die einzelnen Personen entsprechend gekürzt, und zwar unabhängig davon, wieviele der Insassen bei dem Unfall verletzt oder getötet worden sind.

War der vom Unfall betroffene anspruchsberechtigte Versicherte zur Zeit des Unfalles durch einen Gurt gesichert, der im Sinne der kraftfahrrechtlichen Vorschriften typengenehmigt ist, so steht ihm für jeden zur Heilung der dabei erlittenen Verletzungen in einem Krankenhaus verbrachten Tag eine Pauschale von S 200,-- zu, maximal aber 2 % der für Tod und Dauerinvalidität versicherten Summe. Die Tage der Einlieferung ins Krankenhaus und der Entlassung daraus zählen hiebei zusammen als ein Tag.